



Österreich: Volksbegehren mit den Säulen Ökologie



»Gesellschaftsjagd« auf Fasane und Rebhühner.



»Fuchswoche«: Revierübergreifende Gesellschaftsjagd.
Unten: Feierliche »Hubertusmesse« in Salzburg



Von Julia Brunke, Redaktion »Freiheit für Tiere«

98 Prozent der Landesfläche Österreichs ist jagdbares Gebiet. Die Jagd wird - wie in Deutschland - fast ausschließlich von Hobbyjägern ausgeübt. Rund 130.000 Jäger gibt es in Österreich, das sind etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung. Jedes der neun Bundesländer hat ein eigenes Landesjagdgesetz. So gibt es verschiedene Schonzeiten für dieselben Tierarten, verschiedene Vorschriften zum Aussetzen von Tieren wie Fasanen für die Jagd und verschiedene Regelungen für die Gatterjagd, also die Jagd auf halbzahme Hirsche oder Wildschweine innerhalb einer Umzäunung. Zudem sind zahlreiche Jagdmethoden wie die Baujagd besonders tierquälerisch und alles andere als zeitgemäß.

Deshalb haben sich zahlreiche Organisationen und Fachleute aus Tierschutz, Naturschutz, Artenschutz sowie dem ökologischen Jagdverband zusammengeschlossen, um ein modernes bundeseinheitliches Jagdgesetz, ein Bundesjagdgesetz, zu fordern, das auf den Säulen Ökologie und Tierschutz basiert. Die Wildtiere sollen wesentlich strenger geschützt werden als bisher.

»Die Zeit ist zweifellos reif für eine eingehende Debatte über die vielen Missstände, die es in der Jagd immer noch gibt, und für eine grundlegende Reform des Jagdrechts - im Interesse der Menschen, der Tiere, der Natur und unserer Umwelt«, erklärt Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr, Bevollmächtigter des Volksbegehrens. Österreicherinnen und Österreicher können für das Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben.

Die überwiegende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher sieht die Jagd seit Jahren zunehmend kritisch. Zum Einen hat eine moderne und zunehmend urbanisierte Bevölkerung kein Interesse an archaischen Hobbys wie dem Töten von Wildtieren. Zum Anderen hat sich das Verständnis von Tierschutz und ökologischen Zusammenhängen weiterentwickelt.



für ein Bundesjagdgesetz und Tierschutz

»Zum größten Teil sind aber sicher die Jäger selbst die Ursache, weil sie jagdliche Tätigkeiten und Wildtier-Aneignungsmethoden praktizieren, für welche die Gesellschaft keinerlei Verständnis aufbringt und die sie schlichtweg ablehnt«, so Prof. Winkelmayr. »Dazu zählen Auswüchse der Jagd, die durch eine Maximierung der Jagdstrecke oder Trophäenstärke gekennzeichnet sind oder bei denen Wildtiere auf eine Weise getötet werden, die im heutigen Wertesystem als verwerflich angesehen wird.«

Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr weiß, wovon er spricht. Der Tierethiker aus Niederösterreich war bis zur Pensionierung praktischer Tierarzt und Amtstierarzt - und seit seiner Jugend leidenschaftlicher Jäger. Er war im Landesjagdverband aktiv und hielt dort Vorträge über Wildbret-Hygiene. Vor 15 Jahren machte er eine Kehrtwende: Von heute auf morgen beendete er das Schießen und verkaufte alle seine 16 Gewehre - er konnte das Töten von Wildtieren nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren. Heute ist Rudolf Winkelmayr Veganer und hat zahlreiche Bücher über Tierethik geschrieben. In seinem aktuellen Buch »Ein Beitrag zur Jagd- und Wildtier-Ethik« wendet er sich an seine ehemaligen Jagdkollegen und an die nicht jagende Bevölkerung und macht deutlich: »Töten als Freizeitvergnügen ist ethisch nicht vertretbar«.

Die große Mehrheit der Bevölkerung hat kein Verständnis für Gatterjagden auf halbzahme Hirsche. Sie hat kein Verständnis für »Gesellschaftsjagden« und für »Fuchswochen« im Winter, bei denen revierübergreifend Jäger eingeladen werden, um möglichst viele Füchse totzuschießen. Spaziergänger stehen oft fassungslos da, wenn die Jäger feierlich »Strecke legen« und 30, 40, 50 oder mehr zerschossene Tiere in Reih und Glied aufreihen. Immer wieder geraten auch Erholungssuchende in Treibjagden und erleiden einen Schock fürs Leben, wenn plötzlich um sie herum scharf geschossen wird. Immer wieder kommt es vor, dass Mountainbiker und Reiter von Jägern angepöbelt oder gar bedroht werden. Und immer wieder drohen Jäger Hunde-Spaziergängern, den geliebten Vierbeiner zu erschießen. Auf diese Weise werden völlig unbeteiligte und bislang am Tierschutz nicht besonders interessierte Menschen zu Jagdgegnern. Schlagzeilen wie »Jäger erschießt Hund von Urlaubern«, »Jäger verwechselt Pony mit Wildschwein« oder »Kind bei Erntejagd angeschossen« tun ihr Übriges. >>>



Hobbyjäger im Notfallmodus

Moderne Jägerinnen und Jäger und allen voran der Ökologische Jagdverband können die Forderungen des Volksbegehrens unterschreiben. Denn Kritik an Gatterjagden, dem Aussetzen von Fasanen zum Abschießen oder die Verwendung von Bleimunition kommt auch aus der Jägerschaft selbst.

Für Tierschützerinnen und Tierschützer ist die Reform der Jagdgesetzgebung, die mit dem Volksbegehren angestoßen wird, ein Kompromiss: Sie lehnen das Töten von Tieren als Hobby ab und sind überzeugt, dass die Tiere und die Natur sich selbst regulieren können und keine Jäger brauchen.

Den traditionellen Hobbyjägern und -jägerinnen dagegen brennt der Filzhut: Sie fürchten um ihre Privilegien und die Einschränkung der »Jagdfreuden«.

»Keine Anfrage von Medien beantworten oder Interviews geben«

So hat beispielsweise der Landesjagdverband der Steiermark an seine Mitglieder geschrieben, dass der Dachverband Jagd Österreich krisenerprobte Medienberater an Bord geholt habe. Denn: »Hier sind Profis am Werk, die auf angreifbare Aussagen und Stellungnahmen warten.« An die Mitglieder des Jagdverbands geht der »dringende Hinweis«: »Keine Anfrage von Medien beantworten oder Interviews geben, auch wenn das noch so gut gemeint ist. **Hier ist professionelles Krisenmanagement gefragt - jede unüberlegte Aussage kann schaden und das Volksbegehren noch befeuern.**«



Wer steht hinter dem Volksbegehren Für ein Bundesjagdgesetz?

Das Volksbegehren wird getragen von

- **Tierschutz Austria**
 - **Ökologischer Jagdverband**
 - **Verein gegen Tierfabriken**
 - **AG Wildtiere im Forum Wissenschaft und Umwelt**
- Proponent:innen / Initiator:innen**
- Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr (Amtstierarzt i.R., Bevollmächtigter des Volksbegehrens)
 - DI Franz Puchegger (Obmann Ökologischer Jagdverband Österreich)
 - Dr. Madeleine Petrovic (Präsidentin Tierschutz Austria)
 - Prof. Dr. Kurt Kotrschal (AG Wildtiere im Forum Wissenschaft & Umwelt)
 - DDr. Martin Balluch (Obmann VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN)

Wissenschaftlicher Beirat:

- Dr. med.vet. Hans Frey, Eulen- und Greifvogelexperte
- Dr. Erhard Kraus, Biologe mit Schwerpunkt Wildbiologie
- Dr. Michaela Lehner, Umweltjuristin
- Univ.-Prof. Dr. Eva Maria Maier (Institut für Rechtsphilosophie der Universität Wien)
- Dr. Alexander Pflaum, Rechtsanwalt und Mitglied Ökologischer Jagdverband
- Mag. Clemens Purtscher, Ökologe mit Schwerpunkt Naturschutz und Biodiversitätsmanagement
- Dr. med.vet. Erik Schmid, Fachtierarzt für Tierhaltung und Tierschutz; allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
- Dr. Karoline Schmidt, Wildbiologin
- HR Dr. Christine Trixner, Richterin
- Univ.-Prof. Dr. Erika Wagner, Vorständin des Instituts für Umweltrecht an der Johannes-Kepler-Universität Linz
- Dr. Egon Zwicker, Fachexperte für Biologie, Naturschutzgebiete, Fauna und Flora
u.v.m.

Volksbegehren für ein Bundesjagdgesetz: »Die Jagd muss gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch und tierschutzgerecht erfolgen«

Die Forderung des Volksbegehrens für ein Bundesjagdgesetz lautet: »Die Jagd muss den gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch-tierschutzgerecht erfolgen. Dem wird die in neun Landesgesetzen unterschiedlich geregelte Jagd nicht gerecht.«

Die österreichischen Landesgesetze erlauben Praktiken, die nicht mehr zeitgemäß sind. Dabei ist der Ausdruck »nicht mehr zeitgemäß« eine harmlose Umschreibung für grobe Verstöße

- **gegen den Tierschutz:** Abschuss von Elterntieren während der Jungenaufzucht, sodass die Jungen elend verhungern müssen, tierquälerische Jagdmethoden wie die Baujagd, Massenabschuss eigens dafür ausgesetzter Tiere, Abschuss von Hunden und Katzen).

- **gegen den Artenschutz:** wie Verwendung von toxischer Bleimunition, legaler Abschuss gefährdeter Tierarten.

- **gegen den Umweltschutz:** Trophäenkult und massiv überfütterte Reh- und Hirschbestände auf Kosten der Wälder.

Diese Praktiken sind auch vielen fortschrittlichen Jägerinnen und Jägern - auch außerhalb des Ökologischen Jagdverbands, der das Volksbegehren mitträgt - zuwider. Das Volksbegehren fordert daher: Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge ein Bundesjagdgesetz erlassen, das die Einhaltung von Grundsätzen von Tierschutz und Ökologie sicherstellt.

Das neue Bundesjagdgesetz soll folgende Grundsätze verwirklichen:

1. Schonzeiten für alle jagdbaren Tierarten
2. Grausame Fang- und Jagdmethoden dürfen nicht angewendet werden
3. Gezüchtete Tiere dürfen nicht für die Jagd ausgesetzt werden
4. Verbot der Tötung von Haustieren (Hunden, Katzen)
5. Jagdbare Tierarten nach ökologischen Kriterien definieren
6. Gefährdete Tierarten sind zu schonen
7. Keine Verwendung von Bleimunition
8. Ökologische Grenzen respektieren



Schonzeiten für alle jagdbaren Tierarten

Problem: Derzeit gilt in mehreren Bundesländern für einige Tierarten (z.B. Füchse, Marder, Iltisse) keine Schonzeit, d.h. sie können das ganze Jahr über getötet werden, selbst dann, wenn sie Junge zu versorgen haben. Junge, die dadurch ihre Mutter verlieren, verhungern qualvoll. Die Bejagung von Vögeln zur Balzzeit stellt auch für die nicht getöteten Tiere eine erhebliche Störung dar und hat negative Auswirkungen auf die Reproduktion.

Lösung: Für alle jagdbaren Tierarten muss jeweils eine Schonzeit gelten, die als Minimum gewährleistet, dass säugende Muttertiere bzw. fütternde Elterntiere nicht getötet werden. Jegliche Bejagung von Vögeln während der Balzzeit oder des Frühjahrszuges ist zu verbieten.

Erläuterung: Anzustreben sind lange Schonzeiten auch deshalb, weil dadurch das Angsterleben von Wildtieren minimiert wird. (...)

Grausame Fang- und Jagdmethoden dürfen nicht angewendet werden

Problem: Eine Reihe von überkommenen Jagdmethoden wird weiterhin praktiziert, obwohl sie viel Tierleid hervorrufen. Das ist mit dem im Verfassungsrang stehenden Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar.

Lösung: Jedenfalls bundesweit zu verbieten sind:
a. Baujagd, b. Fallenjagd, c. Gatterjagd, d. Ausbildung von Jagdhunden und Greifvögeln an lebenden Tieren.

Erläuterung: Für die Tötung eines empfindungsfähigen Wirbeltieres bedarf es nicht nur eines vernünftigen Grundes, sondern die Tötung hat auch so angst- und schmerzfrei wie möglich zu erfolgen. Jede Jagdpraxis, die das nicht garantieren kann, erzeugt unnötiges Tierleid und ist daher abzulehnen.

Gezüchtete Tiere dürfen nicht für die Jagd ausgesetzt werden

Problem: Vor allem Fasane und Stockenten werden noch immer zur Vergrößerung der Jagdstrecke und zum bloßen Abschieß-Zeitvertreib ausgesetzt. (...)

Lösung: Das Aussetzen von Tieren darf nur nach strenger Biodiversitätsbeurteilung zur Populationsaufstockung mit genetisch, epigenetisch und von ihrer Vorerfahrung her geeigneten Individuen erfolgen, wobei - um einen nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten - nicht nur entsprechende Begleitmaßnahmen durchzuführen sind, sondern eine (regionale) Totalschonung dieser Tierart zu verordnen ist, bis ein günstiger Populationszustand erreicht ist.

Erläuterung: Das Ziel ist nicht die Begünstigung einzelner jagdlich interessanter Tierarten, sondern die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. einer höheren Biodiversität.

>>>



Für alle jagdbaren Wildtiere muss als Minimum eine Schonzeit gelten, die gewährleistet, dass Elterntiere nicht getötet werden.



Besonders tierquälerische Jagdmethoden wie die Fallenjagd oder die Baujagd müssen endlich verboten werden.



In Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten und der Steiermark dürfen Jäger Fasane und Rebhühner für die Hobbyjagd aussetzen.



Ein Hobbyjäger hat mit giftigem Bleischrot auf eine Katze geschossen. Sie konnte durch eine Notoperation gerettet werden.



Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keinen Grund für die Bejagung von Füchsen. Ganz im Gegenteil: Füchse erfüllen eine wichtige Rolle als »Gesundheitspolizei« des Waldes.

Verbot der Tötung von Haustieren (Hunden, Katzen)

Problem: Derzeit sind Jäger*innen in manchen Bundesländern berechtigt, Hunde und Katzen bereits in wenigen hundert Meter Entfernung vom nächsten Wohnhaus zu töten. Das ist sowohl ein Tierschutzproblem als auch ein soziales Problem. Außerdem besteht die Gefahr, dass durch Verwechslung von Wölfen oder Goldschakalen mit Hunden oder von Wildkatzen mit Hauskatzen geschützte Arten getötet werden.

Lösung: Die Berechtigung für Jäger*innen, Hunde und Katzen zu töten, ist zu streichen. Gleichzeitig gilt es natürlich zu verhindern, dass Wildtiere durch unkontrolliert umherstreunende Hunde oder Katzen gestört oder gar getötet werden. Es wären derartige Fälle zu dokumentieren (z.B. durch Handyvideos), anzuzeigen und die Tierhalter*innen erforderlichenfalls zu sanktionieren (vor allem, um Wiederholungsfälle zu vermeiden).

Erläuterung: Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, haben nicht nur einen Eigenwert wie alle anderen empfindungsfähigen Tiere, sondern sind zusätzlich in vielen Fällen auch Familienmitglieder. Ihre Tötung bedeutet daher nicht nur das vorzeitige, gewaltsame Ende ihres Lebens, sondern ruft oft auch große Trauer bei ihren Bezugspersonen hervor.

Für Freigängerkatzen gilt im Tierschutzrecht eine Kastrationsverpflichtung. Herrenlose Katzen sind in Österreich Ziel von Kastrationsprogrammen, Streunerhunde gibt es in Österreich kaum.

Jagdbare Tierarten nach ökologischen Kriterien definieren

Problem: Die Listen an jagdbaren Tierarten sind nicht nur von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, sondern auch willkürlich und ökologisch unbegründet. In diesen Listen finden sich viele Tierarten, deren Bejagung unnötig und ungerechtfertigt oder sogar ökologisch schädlich ist.

Lösung: Die jagdbaren Tierarten sind nach klaren Kriterien in drei Managementstufen (Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzmanagement) einzuteilen. Als Vorbild hierfür kann die Regelung in § 7 des Jagdgesetzes von Baden-Württemberg dienen. Die ökologische Funktion aller Wildtiere ist anzuerkennen.

Erläuterung: Dort, wo Bejagung aus Gründen des Wald- bzw. Biodiversitätsmanagements erforderlich ist, sind Abschusspläne auf soliden Grundlagen (Wilddruckmonitoring, Waldbegehungen, Kontrollflächen, Schältschadeninventur, Vegetationsgutachten) zu erstellen, die die Erhaltung und den Schutz der Artenvielfalt im Ökosystem in den Mittelpunkt stellen.



Gefährdete Tierarten sind zu schonen

Problem: Noch immer sind (stark) gefährdete Tierarten Bestandteil der Jagdgesetze. So nahmen z.B. die Bestände des Rebhuhns in Österreich in den letzten 20 Jahren um 75% ab. Dennoch wurden in den letzten vier Jagdsaisons insgesamt mehr als 9000 Rebhühner erschossen.

Lösung: Tierarten, die in Österreich oder darüber hinaus gefährdet oder von starken Populationsrückgängen betroffen sind, dürfen nicht länger bejagt werden.

Erläuterung: Dazu gehören jedenfalls alle Arten, die als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind (z.B. Steppeniltis, Tafelente), die in der **BirdLife**-Ampelliste in der roten Kategorie stehen (z.B. Rebhuhn, Turteltaube), die in Anhang IV der **FFH-Richtlinie** gelistet sind (z.B. Wildkatze) oder die einen ungünstigen Erhaltungszustand im nationalen Bericht gemäß Art. 17 FFH-RL aufweisen.

Keine Verwendung von Bleimunition

Problem: Jährlich wird die Umwelt in Österreich durch Tonnen an Blei aus Munition vergiftet. Das ist eine Gefahr für die Umwelt (Bodenvergiftung), für Tiere und nicht zuletzt auch für Menschen (Bleiverunreinigung von Wildfleisch). Tiere, die einen Beschuss mit Bleischrot überleben, können anschließend qualvoll an Bleivergiftung sterben. Adler und andere Tiere fallen dem Blei zum Opfer, wenn sie angeschossene Tiere oder Aas verzehren.

Lösung: Vollständiges Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition.

Erläuterung: Nach einer Richtlinie der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten sollte die Bleimunition bis 2017 in allen Lebensräumen durch nicht-toxische Alternativen ersetzt sein. In Österreich bekannten sich der Umweltminister und die Umweltlandesrät*innen schon 2014 zum »Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Munition«. Dennoch ist bisher nur in Feuchtgebieten die Verwendung von Bleimunition untersagt.

Unterstützen Sie das Volksbegehren Für ein Bundesjagdgesetz

Sie können eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgeben, wenn Sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Informationen: bundesjagdgesetz.at

Bild rechts: Immer mehr Biologen, Zoologen und Ökologen gelangen zu der wissenschaftlich untermauerten Ansicht, dass Jagd Wildtierbestände nicht regulieren kann. Wildtiere verfügen von Natur aus über verschiedene Mechanismen zur Regulierung des Populationswachstums. >>>



Feldhasen stehen in Österreich (wie auch in Deutschland) auf der roten Liste gefährdeter Tierarten. Dennoch werden sie weiterhin von Jägern geschossen.



Immernoch schießen Jäger mit Bleischrot auf Vögel, Hasen und Füchse. Weil die kleinen Schrotkugeln breit streuen, werden viele Tiere zwar getroffen, aber nicht getötet. Die Folge ist oft ein qualvolles Siechtum, da Blei hoch toxisch ist. Auch die Umwelt wird vergiftet.





FREIHEIT FÜR TIERE-Interview mit Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer: »Jede schrittweise Verbesserung für die Tiere ist ein Fortschritt«



Jahrzehntelang schoss er Rehe und Hirsche, jagte Gämsen in den Bergen, machte Jagdreisen nach Afrika, tötete Büffel und Leoparden. 2008 hörte er mit dem Töten auf und verkaufte alle Gewehre. Heute lebt Prof. Winkelmayer vegan.



Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer ist einer der Initiatoren des Volksbegehrens für eine Reform der Jagdgesetzgebung in Österreich - und er ist einer der Unterzeichner des Offenen Briefs, in dem 35 Prominente aus Gesellschaft und Wissenschaft an Bundesumweltministerin Steffi Lemke appellieren, die Einfuhr von Jagdtrophäen bedrohter und geschützter Tierarten nach Deutschland zu unterbinden. FREIHEIT FÜR TIERE sprach mit dem ehemaligen Jäger über seine Beweggründe.

FREIHEIT FÜR TIERE: Herr Prof. Winkelmayer, Sie haben in Österreich das »Volksbegehren für ein Bundesjagdgesetz« gemeinsam mit anderen Fachleuten aus Tierschutz, Naturschutz, Artenschutz, zahlreichen Tier- und Naturschutzorganisationen und dem ökologischen Jagdverband initiiert. Was ist das Ziel?

Rudolf Winkelmayer: Das vorrangige Ziel ist, die Jagd, so weit wie möglich, tierschutzgerecht und ökologisch vertretbar zu machen. Derzeit werden nämlich bei der Jagd dieselben Tiere in verschiedenen Bundesländern verschieden behandelt. So gibt es z.B. verschiedene Schonzeiten für dieselben Tierarten, verschiedene Vorschriften zum Aussetzen von Tieren für die Jagd und verschiedene Regelungen der Gatterjagd. Zusätzlich hat die konventionelle Jagd in weiten Bereichen kaum Bezug zu Ökologie und Tierschutz, wie man z.B. an der Trophäenjagd sieht, der vielerorts fast alles geopfert wird. Deshalb haben wir uns zusammengefunden, um ein neues, bundeseinheitliches Jagdgesetz zu fordern, das auf den Säulen Ökologie und Tierschutz basiert. Die Tiere sollen wesentlich strenger geschützt werden als bisher.

Bild links: Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer (rechts im Bild) als Redner bei der Verleihung des diesjährigen Peter Singer-Preises an Dr. Dr. Martin Balluch, Obmann des Vereins gegen Tierfabriken VGT, (links im Bild) für seine Verdienste im Bereich Tierschutz und für sein erfolgreiches Engagement zur Tierleidminderung.



»Ich habe mir die Frage gestellt, welche Tötung - wenn überhaupt - ethisch rechtfertigbar sein könnte«

FREIHEIT FÜR TIERE: Sie waren selbst seit Ihrer Jugend Jäger, im Landesjagdverband aktiv und haben als praktischer Tierarzt, Amtstierarzt und Lebensmittelwissenschaftler zahlreiche Bücher und Artikel über Jagdethik und Wildbrethygiene geschrieben sowie Vorträge vor Jägern gehalten. Vor etwa 15 Jahren hörten Sie mit der Jagd auf. Wie kam es dazu?

Rudolf Winkelmayr: Ich war mit der Tötung von Tieren in drei Bereichen konfrontiert: bei der Jagd, bei amtstierärztlichen Kontrollen an Schlachthöfen und bei der Euthanasie von Lieblingstieren wie Hunden und Katzen in meiner Tierarztpraxis. Ich habe mir die Frage gestellt, welche Tötung - wenn überhaupt - ethisch rechtfertigbar sein könnte. Die Antworten darauf habe ich in der Folge in der Philosophie, insbesondere in der Tierethik, gesucht und gefunden, mit der ich mich nunmehr seit über zwanzig Jahren intensiv beschäftige.

Ich konnte rasch erkennen, dass die meisten Philosophen darin übereinstimmen, dass der Tod ein Schaden ist, nämlich der größtmögliche Schaden, der - von wenigen Ausnahmen wie etwa dem Einschlafen von unheilbar kranken oder schwer verletzten Tieren abgesehen - einem empfindungsfähigen Lebewesen zugefügt werden kann. Man sollte daher selbst so wenige Tötungen wie möglich verursachen.

Mit dieser Erkenntnis und mit dem bewussten Zulassen von Empathie anderen Lebewesen gegenüber war rasch klar, dass für mich selbst die Jagdausübung nicht mehr in Frage kam - und ab diesem Zeitpunkt auch die weitere Konsequenz eine vegane Lebensweise war.

»Es haben sich viele vernünftige, empathiefähige Jäger begeistert an uns gewendet«

FREIHEIT FÜR TIERE: Moderne Jägerinnen und Jäger und allen voran der Ökologische Jagdverband können die Forderungen des Volksbegehrens unterschreiben. Denn Kritik an Gatterjagden, dem Aussetzen von Fasanen zum Abschießen oder Bleimunition kommt auch aus der Jägerschaft selbst.

Den traditionellen Hobbyjägern und -jägerinnen dagegen brennt der Filzhut: Sie fürchten um ihre Privilegien und die Einschränkung der »Jagdfreuden«. Der Landesjagdverband der Steiermark hat sogar seine Mitglieder gewarnt, Anfragen von Medien zu beantworten oder Interviews zu geben, denn jede unüberlegte Aussage eines Jägers könne das Volksbegehren noch befeuern. Der österreichische Jagdverband hat Medienprofis für »professionelles Krisenmanagement« engagiert. >>>



Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr aus Niederösterreich war bis zur Pensionierung praktischer Tierarzt, Amtstierarzt und Lebensmittelwissenschaftler - und seit seiner Jugend leidenschaftlicher Jäger. Schon sein Vater war Jäger und nahm ihn als Kind oft mit auf die Jagd. Bereits mit 16 Jahren machte er die Jagdprüfung.

Mehr als 100 Tiere hat der 67-Jährige in seinem Leben geschossen. Auf Jagdreisen in Afrika schoss er Antilopen, Büffel und Leoparden. Er war im Landesjagdverband aktiv und hielt dort Vorträge über Wildbret-Hygiene. Als Tierarzt und Jäger schrieb er zahlreiche Bücher und Fachartikel über Jagdethik, Wildbret-hygiene und Tierethik.

2008 konnte er das Töten von Tieren nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren und verkaufte alle 16 Jagdgewehre. Er hörte nicht nur mit dem Töten von Wildtieren auf, sondern auch mit dem Fleisch essen. Seit einigen Jahren ernährt er sich vegan. Prof. Winkelmayr sieht sich heute vor allem als Vordenker in Sachen Tierschutz, Tierethik und Jagdethik.

Mit seinem aktuellen Buch: »Ein Beitrag zur Jagd- und Wildtier-Ethik« (erschienen im Sternath-Verlag) wendet er sich an seine ehemaligen Jagdkollegen und an die nicht jagende Bevölkerung und macht deutlich: »Töten als Freizeitvergnügen ist ethisch nicht vertretbar.«

Informationen: www.winkelmayr.at

»Freiheit für Tiere« 1/2023: Ein Jäger steigt aus - »Töten als Freizeitvergnügen ist ethisch nicht vertretbar«

freiheit-fuer-tiere.de/artikel/ein-jaeger-steigt-aus.html



FREIHEIT FÜR TIERE Politik: Reform der Jagdgesetzgebung in Österreich

Rudolf Winkelmayr: Ja, die offizielle Jagd hat offensichtlich einen gehörigen Schrecken abbekommen und versucht nun, anstatt auf eine sachliche Diskussion einzugehen, mit Schönreden, Standardsätzen über Regionalität und einfache Verwaltung sowie Greenwashing vom eigentlichen Thema, nämlich unseren 14 Forderungen, abzulenken. Wie wenn Tierschutz und ökologische Vernunft Bundeslandsgrenzen bräuchten. Die zweifellos vorhandenen großen regionalen Unterschiede können sich ja nur auf naturräumliche Aspekte beziehen, nicht auf Bundeslandsgrenzen, die mit naturräumlichen Grenzen nichts zu tun haben. Die regionalen Gegebenheiten können daher in einer bundesweiten Regelung, die für ganz Österreich die für die jeweiligen Naturräume passenden Regelungen trifft, wesentlich besser abgebildet werden.

Es gibt auf der anderen Seite aber auch viele vernünftige, empathiefähige Jäger, die sich begeistert an uns gewendet haben, weil ihnen bewusst ist, dass die Jagd, so sie zukunftsfähig sein will, über grundlegende Reformen nicht hinwegkommt. Das verdeutlicht auch eine aktuelle Umfrage zur Einstellung der Menschen zur Jagd: Demnach hat sich die kritiklose Zustimmung zur Jagd seit 2015 von 42 Prozent auf 27 Prozent reduziert. (Quelle: Jagdzeitschrift »Der Anblick«, Heft 6/2023)

»Wir haben die Forderungen bewusst pragmatisch gehalten«

FREIHEIT FÜR TIERE: Für Tierschützerinnen und Tierschützer und Vertreterinnen und Vertreter von Tierrechten ist die Reform der Jagdgesetzgebung, die mit dem Volksbegehren angestoßen wird, ein Kompromiss: Denn sie lehnen das Töten von Tieren als Hobby ab. In Ihrem aktuellen Buch »Ein Beitrag zur Jagd- und Wildtier-Ethik« kommen Sie zu dem Schluss, nur eine »Ultima Ratio-Jagd« sei ethisch gerechtfertigt: aus Notwehr, wenn jemand von einem Wildtier ernsthaft angegriffen wird, aus Gründen des Notstands, wenn wir versehentlich ein Wildtier schwer verletzt haben oder wenn es das Wohl des betroffenen Wildtieres gebietet, weil es große Schmerzen hat. - So weit gehen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit dem Volksbegehren aber nicht?

Rudolf Winkelmayr: Das ist richtig. Die 14 Forderungen, die wir aufgestellt haben, wurden von einem mehr als zwanzigköpfigen Expertenteam ausgearbeitet und sind bewusst pragmatisch gehalten, um eine realistische Chance auf Umsetzung zu haben, wobei zu betonen ist, dass deren Umsetzung einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand bedeuten wird.

Ich mache aber kein Hehl daraus, dass meine persönlichen Vorstellungen noch deutlich weiter gehen. Doch wie in anderen Tierschutz- und Tierrechtsfragen auch, ist jede schrittweise, substanzielle Verbesserung für die Tiere ein Fortschritt.

»Bloße Trophäenjagd ist ja eigentlich ein grotesker Anachronismus«

FREIHEIT FÜR TIERE: Sie sind einer von 35 Wissenschaftlern, Wissenschaftlerinnen und Prominenten, die sich mit einem Offenen Brief an die deutsche Bundesumweltministerin Steffi Lemke gewendet haben mit dem Appell, umgehend die Einfuhr von Jagdtrophäen bedrohter und geschützter Tierarten nach Deutschland zu unterbinden. Was Tier- und Artenschutz angeht, sind also nicht nur in Österreich »dicke Bretter zu bohren«?

Rudolf Winkelmayr: Das stimmt, das sind Probleme, die am besten EU-weit bzw. international gelöst werden sollten. Bloße Trophäenjagd ist ja eigentlich ein grotesker Anachronismus, der besser heute als morgen abzustellen ist, weil er Tier- und Artenschutz diametral gegenübersteht, auch wenn manche Jäger nicht müde werden, die Jagd als »angewandten Naturschutz« zu bezeichnen. Den schlüssigen, validen Beweis dafür, dass das als allgemeine Behauptung so gelten könne, sind sie bis heute schuldig geblieben. Zeitgemäße Jagd muss den gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch-tierschutzgerecht erfolgen. Das tut die reine Trophäenjagd nicht.

»Die uns angeborene Empathie unseren Mitlebewesen gegenüber nicht unterdrücken, sondern kultivieren«

FREIHEIT FÜR TIERE: Was möchten Sie den Leserinnen und Lesern von »Freiheit für Tiere« noch sagen?

Rudolf Winkelmayr: Ich möchte das sehr allgemein halten und nicht nur eingeschränkt auf die Jagd verstanden wissen. Ich bitte Sie daher, ihre natürliche, uns angeborene Empathie nichtmenschlichen Tieren, unseren Mitlebewesen gegenüber, nicht zu unterdrücken, sondern zuzulassen und zu kultivieren.

Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, vor allem aus den Bereichen Evolutions-, Kognitions- und Verhaltensbiologie sowie der Tierethik zwingen uns - bei intellektueller Redlichkeit - ohnehin dazu, Tiere heute ganz anders zu sehen als noch vor einigen Jahrzehnten. Wir haben ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse gewaltig unterschätzt und ihnen damit sehr unrecht getan. Das sollten wir schleunigst ändern.

Für die Leserinnen und Leser von FREIHEIT FÜR TIERE ist das ohnehin längst klar, aber wir sollten uns gemeinsam bemühen, diese Gedanken vor allem durch Vorbildwirkung in die Gesellschaft, in unser persönliches Umfeld, hineinzutragen!

Das Gespräch mit Prof. Winkelmayr führte Julia Brunke, Redaktion FREIHEIT FÜR TIERE. ■